

# Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung

zwischen

den Bezirksämtern von Berlin  
vertreten die für die Pflege und Unterhaltung des Stadtgrüns  
zuständigen Stadträtinnen und Stadträte  
sowie die für Finanzen zuständigen Stadträtinnen und Stadträte

und

der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz  
vertreten durch die Staatssekretärin

und

der Senatsverwaltung für Finanzen  
vertreten durch die für Finanzen zuständige Staatssekretärin

## **Präambel zur gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung:**

Mit dem Zukunftspakt Verwaltung wurden in der 18. Legislaturperiode gesamtstädtische Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument eingeführt. Durch die Unterzeichnung der Politischen Erklärung am 30. März 2022 haben Senat und Bezirke nun gemeinsam den Handlungsrahmen für ihre Zusammenarbeit in der 19. Legislaturperiode gesetzt, um gesamtstädtische Ziele zu erreichen. Zur Umsetzung der Politischen Erklärung werden zum einen fachliche Zielvereinbarungen zwischen den zuständigen Senatsfachverwaltungen, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirksämtern erstmalig geschlossen. Zum anderen werden bereits in der Umsetzung befindliche Zielvereinbarungsprozesse fortgeführt. Für alle Seiten verbindliche Zielvereinbarungen werden damit als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer kooperativer Verwaltungssteuerung weiter etabliert. Die Politische Erklärung leistet so einen wichtigen Beitrag, um Leistungsversprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Wirtschaft zu realisieren und die Dienstleistungsqualität der Berliner Verwaltung zu erhöhen.

---

## Inhalt:

- Gegenstand der Zielvereinbarung
- Teil A der Vereinbarung (Prozess der Weiterentwicklung)
- Teil B der Vereinbarung (Steuerungsstruktur, Ziele und Daten / Monitoring)
  1. Festlegung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren
  2. Steuerungssystem (Steuerungsstruktur und Monitoring)
  3. Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung
  4. Schlussbestimmungen

## Gegenstand der Zielvereinbarung

Berlin verfügt mit Stand 31.12.2021 über rd. 433.000 Straßenbäume im öffentlichen Straßenland, die von den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern (SGÄ) unterhalten werden. Bäume in öffentlichen Grünanlagen und auf sonstigen öffentlichen Flächen sind nicht Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Auf Grund ihrer vielfältigen positiven Wirkungen beispielsweise als Luftkühler, Regenschutz, Schattenspendender, Biotop, Lärmschutz, Luftfilter und nicht zuletzt als optisches Element erhöhen Bäume unsere Lebensqualität insbesondere im innerstädtischen Bereich. Der Bestand an Straßenbäumen ist trotz großer Anstrengungen der Bezirke im Rahmen der regulären Unterhaltung und auch der SenUMVK im Zuge der Bereitstellung diverser Sondermittel (z.B. über die Stadtbaumkampagne) leicht rückläufig. Ursachen hierfür sind u.a. zunehmender Stress für die Straßenbäume auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens und schwieriger Standortverhältnisse im Straßenland, die veränderten klimatischen Verhältnisse (z.B. Stürme, erheblich veränderte Niederschlagsverteilung und erhöhte Transpiration durch steigende Temperaturen) sowie die seit Jahrzehnten fachlich ungenügende Bestands- und Entwicklungspflege an Straßenbäumen. Hinzu kommen verstärkt Baumverluste durch Straßenumbau im Zuge der Mobilitätswende. Die Konkurrenz der unterschiedlichen Akteure im begrenzten Straßenraum nimmt deutlich zu. Dies steht dem fachlichen Anliegen entgegen, im Sinne einer nachhaltigen Pflanzung und Pflege mehr Platz für Baumscheiben und Baumkrone einzufordern.

**Ziel der Vereinbarung ist es, den Bestand an Straßenbäumen durch regelmäßige Kontrolle, nachhaltige Pflege und kontinuierliche Nachpflanzung an geeigneten Standorten langfristig zu stabilisieren.**

Die Leistungen der Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume werden abgebildet in den Produkten

- 80986 Straßenbäume - regelmäßige Kontrolle
- 80987 Straßenbäume - Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

- 80988 Straßenbäume - nachhaltige Bestandserhaltung und Entwicklung.

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurden zusätzliche Mittel (jeweils 14.800 T€) für eine Erhöhung der Zuweisungspreise bereitgestellt, so dass der Zuweisungspreis um ca. 70 % auf gut 86 € pro Straßenbaum und Jahr (2021) erhöht werden konnte. Die Mittelbereitstellung war an den Abschluss einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung des Zukunftspakts Verwaltung geknüpft, die fristgerecht von allen Beteiligten unterzeichnet wurde und mit dieser Vereinbarung fortgesetzt wird. Die vom Abgeordnetenhaus für 2020/2021 zur Verfügung gestellten Mehrmittel für Baumpflege und Baumpflanzungen sind unter gleicher Maßgabe von der Senatsverwaltung für Finanzen mit der Globalsummenzuweisung 2022/23 verstetigt und auf die Bezirke verteilt worden.

## Teil A der Vereinbarung (Prozess der Weiterentwicklung)

Mit dem Baumkataster im GRIS Berlin und den Daten der KLR Berlin sind Fachsysteme vorhanden, die die Datengrundlagen für die Berechnung der Qualitätsindikatoren bereitstellen können.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich zu den in den Meilensteinen beschriebenen Maßnahmen (siehe nachfolgende Tabelle). Dazu gehört ebenso die Schaffung der technischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Zielerfüllung. Diese wird mit den in Teil B festgelegten Qualitätsindikatoren gemessen.

Durch die im Doppelhaushalt 2022/2023 eingestellten Mittel stehen den Bezirken die für die Erfüllung der Zielvereinbarung benötigten Ressourcen zur Verfügung.

Zeitplan	Prozessschritte	zuständig
<b>Meilenstein 0: Entwicklung einheitlicher Grundlagen zur Datenerhebung der abgestimmten Indikatoren</b>		
bis 30.06.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erarbeitung von Regelungen/ Definitionen zur einheitlichen Datenerfassung im GRIS aus fachlicher Sicht, insb.:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgrenzung Pflegeleistungen Verkehrssicherheit / Entwicklung</li> <li>- Stornierung von Maßnahmen</li> <li>- Führung des Feldes „Finanzierungsquelle“</li> </ul> </li> </ul>	FA Stadtbäume (in Abst. mit FA PB 52 + FA GRIS)
bis 30.09.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zeitnahe technische Umsetzung der fachlichen Vorgaben im GRIS Baumkataster einschl. der Anpassung der Berichtsvorlagen zur Datenauswertung der vereinbarten Indikatoren</li> </ul>	GS GRIS
<b>Meilenstein 1: Start / Fortsetzung der Datenerhebung für die abgestimmten Indikatoren</b>		
ab 01.01.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einheitliche Führung des Feldes „Finanzierungsquelle“ für Neupflanzungen ab 01.01.2022</li> </ul>	SGÄ (FB Grün)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Start bzw. Fortsetzung der Erfassung aller vereinbarten Daten für die Indikatoren 1.1, 1.2 und 4.1</li> </ul>	
bis 31.01.2023 bzw. 31.01.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschluss der Datenerhebung (Stichtag zum Abschluss der Datenerhebung Stand 31.12. ist der 31.01. des Folgejahres)</li> </ul>	SGÄ (FB Grün)
<b>Meilenstein 2: Sicherung der Datenqualität</b>		
ab 01.01.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>Quartalsweise Zwischenauswertungen, Unterstützung bei der Klärung von Erfassungsfragen, Prüfung der Datenvalidität innerhalb des FA Stadtbäume, halbjährlicher Bericht an die AG Zielvereinbarung</li> </ul>	FA Stadtbäume
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Halbjährliche Abstimmung und Begleitung bei Zwischenauswertungen, Prüfung der Datenvalidität</li> </ul>	AG Zielvereinbarung
bis 01.09.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung alternativer Berechnungsmethoden für die Kosten der Neupflanzungen in der KLR (Indikator 1.2)</li> </ul>	FA PB 52 (in Abst. mit FA Stadtbäume)

<b>Meilenstein 3: Auswertung der Datenerhebung und Abstimmung in den Gremien</b>		
bis 31.03.2023 bzw. 31.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung der erhobenen Daten und der Zielerreichung für die vereinbarten Indikatoren (Jahresstand), jährlicher Bericht an die AG Zielvereinbarung</li> </ul>	FA Stadtbäume
bis 30.06.2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung des Qualitätsindikators 1.2 (ggf. alternative Berechnungsmethode)</li> </ul>	FA Stadtbäume
bis 31.10.2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulierung des Leistungsversprechens inkl. ihrer Ziel- / Standardwerte für die Folgezielvereinbarung</li> </ul>	AG Zielvereinbarung
bis 31.10.2023 bzw. 31.10.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jährlicher Bericht an den Lenkungskreis und an die AG Finanzen und Controlling</li> </ul>	AG Zielvereinbarung

## Teil B der Vereinbarung (Steuerungsstruktur, Ziele und Daten / Monitoring)

### 1. Festlegung der gemeinsamen Ziele und Indikatoren

Der fachlichen Zielvereinbarung liegen übergeordnete Steuerungsziele zugrunde, die durch Leistungsversprechen und die Definition von Qualitätsstandards operationalisiert werden.

#### 1.1 Übergeordnetes Steuerungsziel und gemeinsames Leistungsversprechen

<b>Übergeordnetes Steuerungsziel</b>
Quantitative und qualitative Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in Berlin.
<b>Gemeinsames Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene</b>
Der Bestand an Straßenbäumen wird durch regelmäßige Kontrolle, nachhaltige Pflege und kontinuierliche Nachpflanzung an geeigneten Standorten langfristig stabilisiert.

#### 1.2 Definition von Qualitätsstandards in einzelnen Steuerungsfeldern

Steuerungsfeld	Qualitätsstandard
1. Kundenperspektive	<i>Regelkonforme Kontrolle der Straßenbäume (siehe Steuerungsfeld 4 - Rechtskonformität)</i>  Abbau des Pflegedefizits und fachgerechte Straßenbaumpflege  Kontinuierlicher Einsatz von Finanzmitteln für Straßenbauneupflanzungen
2. Mitarbeitendenperspektive	<i>Für den Zeitraum 2022/23 steht kein anwendbarer Indikator zur Verfügung.</i>
3. Wirtschaftlichkeit (wirtschaftlicher Ressourceneinsatz)	<i>Das Steuerungsfeld wird bei der Berechnung der Produktbudgets mitberücksichtigt.</i>
4. Rechtskonformität	Regelkonforme Kontrolle der Straßenbäume

### 1.3 Operationalisierung der Qualitätsstandards durch Indikatoren

<b>Indikator</b> Nr. 1.1 Kundenperspektive	<b>Qualitätsstandard</b> Abbau des Pflegedefizits und fachgerechte Straßenbaumpflege			
Berechnungsmethode	Anzahl der erledigten Pflegemaßnahmen an Straßenbaumstandorten (1) / Anzahl der erledigten und unerledigten Maßnahmen (2) x 100% = Erledigungsquote der Pflegemaßnahmen			
Zielwert (Qualitätsstandard)	60 %			
Standard (verbindliche Untergrenze, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	45 %			
Datenquelle	GRIS-Baumkataster Berlin			
Messgröße	<ol style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der erledigten Pflegemaßnahmen an Straßenbaumstandorten = Anzahl der im Betrachtungszeitraum 01.01. bis 31.12. erledigten Maßnahmen an Straßenbaumstandorten der Pflegekategorien 1210 Straßenbaum, 1213 Straßenbaum (gefällt) oder 1214 Straßenbaum (freier Standort), die nicht den Status archiviert oder inaktiv besitzen</li> <li>Anzahl der erledigten und unerledigten Pflegemaßnahmen = Anzahl der erledigten Maßnahmen (1) + Anzahl der zum Stichtag 31.12. unerledigten Pflegemaßnahmen an Straßenbaumstandorten der Pflegekategorien 1210 Straßenbaum, 1213 Straßenbaum (gefällt) oder 1214 Straßenbaum (freier Standort), die nicht den Status archiviert oder inaktiv besitzen</li> </ol> <p>Angabe in %</p>			
Entwicklung	IST 2019	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2021	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2022	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2023
	39,71%	ZW 50%, StW 30%	ZW 55%, StW 35%	ZW 55%, StW 40%

#### Anmerkung:

Systembedingt kann ein Zielwert von 100% nie erreicht werden, weil es zwischen Festlegung und Erledigung einer Maßnahme einen zeitlichen Verzug gibt (unterschiedlich Zuständige, ggf. Vergabe der Maßnahmenerledigung an Fremdfirmen in größeren Paketen) und eine unterschiedliche Dringlichkeit zur Umsetzung besteht. Die Prioritäten für die unterschiedlichen Maßnahmen definieren unterschiedliche Ausführungszeiträume. Es sind einheitliche Regeln zur Stornierung von angelegten offenen Maßnahmen einzuhalten.

Aktuell gibt es aufgrund der Ressourcenlage ein jahrelanges Vollzugsdefizit, so dass der Abbau einige Zeit benötigen wird. Baumpflege ist ein Spezialgebiet des Garten- und Landschaftsbaus. Diese Fachkräfte bzw. entsprechende Fachfirmen sind auf dem Markt nur sehr begrenzt vorhanden.

Indikator	Qualitätsstandard		
Nr. 1.2 Kunden- perspektive	Kontinuierlicher Einsatz von Finanzmitteln für Straßenbaumpflanzungen		
Berechnungsmethode	Kosten für Straßenbaumpflanzungen (1) / Produktbudget 80988 (2) * 100% = finanzieller Anteil für Straßenbaumpflanzungen		
Zielwert (Qualitätsstandard)	20 %		
Standard (verbindliche Untergrenze, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	10 %		
Datenquelle	GRIS-Baumkataster Berlin (1), Produktbudgetvergleichsbericht (2)		
Messgröße	<p>1. Istkosten für Neupflanzung =</p> <p>(a) Anzahl aller aktiven Straßenbaumstandorte der Pflegekategorie 1210 Straßenbaum mit Pflanzjahr im bewerteten Jahr * 400 € (durchschnittliche Kosten für die Baubegleitung durch die SGÄ, entspricht ca. 15 % der Bausumme von 2.700 €)</p> <p>plus</p> <p>(b) Anzahl aller aktiven Straßenbaumstandorte der Pflegekategorie 1210 Straßenbaum mit Pflanzjahr im bewerteten Jahr, die im Feld Finanzierungsquelle den Schlüssel 300 oder 380 besitzen und deren Pflanzung ausschließlich aus dem Produkt 80988 finanziert wurde, * 2.700 € (durchschnittliche Bausumme aus der Stadtbaumkampagne)</p> <p>2. Produktbudget 80988 „Straßenbaum - Nachhaltige Bestandsentwicklung“ für das bewertete Jahr</p> <p>Stichtag 31.12. Angabe in %</p>		
Entwicklung	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2021	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2022	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2023
	k.A.	keine Setzung	ZW 20%, StW 5%

**Anmerkung:**

Zur Erfüllung des Kernziels - Stabilisierung des Straßenbaumbestandes - bedarf es der entsprechenden Umsetzung von nachhaltigen Neu- bzw. Nachpflanzungen, die gute Standortbedingungen, ggf. durch aufwändige Bodenvorbereitung und bauliche Maßnahmen, voraussetzen. Die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen werden der Produktlogik folgend als dem Produktbudget des Produktes 80988 „Straßenbaum - Nachhaltige Bestandsentwicklung“ finanziert. Da jedoch für Neupflanzungen auch weitere Finanzierungsquellen, zum Beispiel A+E-Maßnahmen oder die Stadtbaumkampagne, herangezogen werden können, ist die Finanzierungsquelle der Bausumme bei der Ermittlung der Kosten für Neupflanzungen zu berücksichtigen. Unabhängig von der Finanzierung



der Bausumme ist immer eine im Produkt 80988 abgebildete Baubegleitung durch das SGA erforderlich.

Zu erwartende Verschiebungen des Produktbudgets vom Produkt 80987 „Straßenbaum - Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit“ zugunsten des Produktes 80988 „Straßenbaum - Nachhaltige Bestandsentwicklung“ nach Abbau des aufgestaute Pflegedefizits werden langfristig zu mehr finanziellen Spielräumen für Neupflanzungen führen. Durch die Betrachtung des finanziellen Anteils statt starren Vorgaben von Anzahlen für Neupflanzungen wird dem Rechnung getragen. Wegen der im Einzelfall stark voneinander abweichenden Baukosten, vor allem mit Blick auf die differenzierten Standortanforderungen gem. der „Berliner Standards für die Pflanzung und die anschließende Pflege von Straßenbäumen“ in der aktuellen Fassung, sollte künftig auf den bezirksindividuellen Aufwand für die Neupflanzungen zurückgegriffen werden. Ein Prüfauftrag hierzu ist an den FA PB 52 gegangen.

<b>Indikator</b> Nr. 4.1 Rechtskonformität	<b>Qualitätsstandard</b> Regelkonforme Kontrolle der Straßenbäume			
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Kontrollen der Straßenbaumstandorte (1) / Anzahl der Straßenbaumstandorte (2) x 100% = Erfüllungsgrad der Kontrollen			
Zielwert (Qualitätsstandard)	125 %			
Standard (verbindliche Untergrenze, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	105 %			
Datenquelle	GRIS-Baumkataster Berlin			
Messgröße	<p>1. Anzahl der durchgeführten Kontrollen der Straßenbaumstandorte = Anzahl der im Betrachtungszeitraum 01.01. bis 31.12. durchgeführten Kontrollen (einschl. Sonderkontrollen und weitergehenden Untersuchungen) der Straßenbaumstandorte der Pflegekategorien 1210 Straßenbaum, 1213 Straßenbaum (gefällt) oder 1214 Straßenbaum (freier Standort), die nicht den Status archiviert oder inaktiv besitzen.</p> <p>2. Anzahl der Straßenbaumstandorte = Anzahl der Straßenbaumstandorte der Pflegekategorien 1210 Straßenbaum, 1213 Straßenbaum (gefällt) oder 1214 Straßenbaum (freier Standort), die nicht den Status archiviert oder inaktiv besitzen.</p> <p>Angabe in %</p>			
Entwicklung	IST 2019	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2021	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2022	Zielzustand (Zielwert und Mindeststandard) 2023
	87,39 %	ZW 100%, StW 100%	ZW 105%, StW 100%	ZW 110%, StW 102%

**Anmerkung:**

Es entspricht den rechtlichen Vorgaben, dass jeder Straßenbaum mind. 1 x Jahr bezogen auf die Verkehrssicherheit zu kontrollieren ist. Geregelt ist dies in den Verwaltungsvorschriften über die Kontrolle der Verkehrssicherheit von Bäumen auf öffentlichen Flächen in der aktuellen Fassung.

Da in Abhängigkeit vom Baumzustand Straßenbäume teilweise öfter als 1 x pro Jahr kontrolliert werden müssen, muss die Anzahl der Baumkontrollen insgesamt höher sein als die Anzahl der Straßenbäume. Hinzu kommen Sonderkontrollen, z.B. nach extremen Wetterereignissen oder anderen Schadereignissen, sowie durchgeführte umfangreiche weitergehende Baumuntersuchungen an problematischen Straßenbäumen.

## **2. Steuerungssystem (Steuerungsstruktur und Monitoring)**

Zur Umsetzung und Fortschreibung der unter Punkt 1. festgelegten gemeinsamen Qualitätsstandards wird für jedes Politikfeld ein Steuerungssystem etabliert. Die Vereinbarungspartnerinnen und -partner verpflichten sich durch die Zielvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen dieses Systems.

Das Steuerungssystem beinhaltet mindestens ein Monitoring sowie Kommunikations- und Abstimmforen in Form von kooperativen Gremien der Senats- und der Bezirksebene. Für das Controlling sind Zuständigkeiten, Aufgaben und Datengrundlagen festzuhalten und zu evaluieren.

### **2.1 Lenkungskreis**

Im Lenkungskreis werden die relevanten Akteurinnen und Akteure auf fach- und finanzpolitischer Ebene zusammengeführt (Staatssekretärs-, Stadträte- bzw. Bezirksbürgermeisterebene).

Das Gremium sichert die frühzeitige und dauerhafte bezirkspolitische Einbindung in alle laufenden Zielvereinbarungsprozesse. In diesem Gremium werden die empfohlenen Steuerungsmaßnahmen beraten, strategische Entscheidungen getroffen und durch Beschlüsse festgehalten (z. B. zu gesamtstädtischen Qualitätszielen und Mindeststandards).

Die konkrete Ausgestaltung des Gremiums befindet sich derzeit auf politischer Ebene noch im Klärungsprozess. Sobald es hierzu eine Regelung gibt, gilt sie für diese Zielvereinbarung.

### **2.2 AG Zielvereinbarung**

Die AG Zielvereinbarung koordiniert die Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die Qualitätsstandards und berät die Handlungserfordernisse aus dem Monitoring. Darauf aufbauend beschließt sie Steuerungsempfehlungen für den Lenkungskreis für alle Bezirke per Mehrheitsbeschluss mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Mitglieder sind die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz (SenUMVK), die Leitung Fachausschuss (FA) PB 52, die Leitung Fachausschuss (FA) Stadtbäume, 2 Vertretungen der Straßen- und Grünflächenämter (SGÄ AL), 2 Vertretungen der bezirklichen Steuerungsdienste (StD) bzw. SE Finanzen (+ Vertretung), 1 Vertretung der Geschäftsstelle Produktkatalog der Bezirke (GSt Pk), 1 bezirkliche Vertretung aus dem GPM-Bereich für Straßen und Grünflächen, 2 Vertretungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Senatskanzlei entsendet optional 1 Vertretung zur Mitarbeit.

### **2.3 Monitoringstelle**

Auf der Grundlage von steuerungsrelevanten und aussagekräftigen Daten soll ein stetiger ebenenübergreifender Austausch der Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf die Erreichung der gemeinsamen Ziele erfolgen. Über das Erreichen der Ziele ist jeweils durch alle Bezirke zu berichten.

Die Monitoringstelle ist beauftragt (vgl. dazu auch Teil A), die Kennzahlen und Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrades zu erfassen, das Berichtsverfahren zu koordinieren und hierzu die

Berichtsbeiträge zusammenzufassen. Sie soll zudem daraus Handlungserfordernisse ableiten. Dabei ist jeweils risikoorientiert einzuschätzen, ob und wie die Ziele bis zum Ende des Kalenderjahres erreicht werden.

Die Monitoringstelle berichtet regelmäßig in der AG Zielvereinbarung und stellt die Handlungserfordernisse vor. Die Berichterstattung erfolgt halbjährlich (Berichtsstichtag 30.06. bzw. 31.12.) innerhalb des übernächsten Monats. Zu den Bezirken, die die Ziele nicht erreichen, werden die Handlungserfordernisse über die Monitoringstelle in der AG Zielvereinbarung beraten und Steuerungsempfehlungen an den Lenkungsreis ausgesprochen.

Der Fachausschuss (FA) Stadtbäume der GALK Berlin (alle SGÄ gemeinsam mit den fachlich Vertretenden der SenUMVK) ist die Monitoringstelle und für die Indikatoren 1.1, 1.2, 4.1 und die jeweiligen Kennzahlen zuständig.

### **3. Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung**

Die abgestimmten Indikatoren können direkt den Produkten zur Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume zugeordnet werden. Diese Verbindung ist in den entsprechenden Produktblättern aufgenommen worden:

- Indikator 1.1, 1.2: Produkt 80987 Straßenbäume - Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und 80988 Straßenbäume - nachhaltige Bestandserhaltung und Entwicklung
- Indikator 4.1: 80986 Straßenbäume - regelmäßige Kontrolle.

Damit ist auch die Möglichkeit einer systematischen Verbindung der Ergebnisse der Qualitätsstandards mit den Daten der KLR (Kosten und Mengen) sichergestellt.

Die drei aufgeführten Straßenbaum-Produkte weisen jeweils eine dynamische Bezugsgröße auf (80986 - Kontrollen: Anzahl der Kontrollen, 80987 - Maßnahmen zur Verkehrssicherheit: Anzahl der durchgeführten Maßnahmen, 80988 - Bestandserhaltung und Entwicklung: Anzahl der durchgeführten Maßnahmen). Bei geringen oder sinkenden Ist-Mengen führt das Regelsystem der Budgetierung automatisch zu geringen bzw. sinkenden Budgets<sup>1</sup>.

Die Berechnungsmethoden der Qualitätsindikatoren 1.1 sowie 4.1 weisen einen erkennbaren Zusammenhang zur dynamischen Mengenerfassung der Produkte auf (1.1: Anzahl der erledigten Pflegemaßnahmen; 4.1: Anzahl der durchgeführten Kontrollen). Die Unterschreitung eines Mindeststandards bei diesen Indikatoren geht daher mit einer entsprechend geringeren Produkt-Istmenge einher, die sich wiederum unmittelbar auf die nächste Budgetberechnung auswirkt. Da hier quasi eine „automatische“ Integration der ZV-Ergebnisse in die Bezirksbudgetierung vorliegt, sind keine weiteren Regularien zu vereinbaren.

---

<sup>1</sup> Dies gilt i.d.R. auch bei Planmengenmodellen, da diese aus Anreizgründen immer auch einen Ist-Mengen-Anteil enthalten sollen.

Die Berechnungsmethode des Qualitätsindikators 1.2 setzt auf den Kostenanteil für Neupflanzungen innerhalb des zugehörigen Produktbudgets 80988 auf. In 2022 und 2023 werden die Kosten der Neupflanzungen über Durchschnittswerte berechnet. Ab 2024 sollen die bezirksindividuellen Istkosten herangezogen werden. Deshalb wird für die Gültigkeit dieser Zielvereinbarung darauf verzichtet die Bezirke, die die Standards noch nicht erfüllen, in der Bezirksbudgetierung gesondert zu behandeln (Mengenkorrektur, Planmengenverfahren, gesondertes Anreizmodell etc.). In welcher Form die Ergebnisse des Qualitätsindikators 1.2 in der Finanzaufweisung an die Bezirke ab 2025 berücksichtigt werden können und sollen, wird in der Folgezielvereinbarung geklärt.

#### **4. Schlussbestimmungen**

Die Zielvereinbarung gilt entsprechend dem Zeitraum des laufenden Doppelhaushaltes für die Jahre 2022 und 2023.

Es wird darauf abgezielt, die Zielvereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 fortzuschreiben.

Die Vereinbarung ist im gegenseitigen Einvernehmen anzupassen, wenn bei einem der vorstehend beschriebenen Sachverhalte erhebliche Änderungen eintreten.

Die Zielvereinbarung wurde unterzeichnet von:

**Für die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz**

Staatsekretärin Dr. Silke Karcher

**Für die Senatsverwaltung für Finanzen**

Staatssekretärin Jana Borkamp

**Für den Bezirk Mitte**

Abteilung Ordnung, Umwelt,  
Natur, Straßen und Grünflächen

Bezirksstadträtin Dr. Almuth Neumann

Abteilung Personal und Finanzen

Bezirksbürgermeister/in

**Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg**

Abteilung für Verkehr, Grünflächen, Ordnung  
und Umwelt

Bezirksstadträtin Annika Gerold

Abteilung Finanzen, Personal, Wirtschaft,  
Kultur und Diversity

Bezirksbürgermeisterin Clara Herrmann

### **Für den Bezirk Pankow**

Abteilung Ordnung und Öffentlicher Raum

Abteilung Wirtschaft, Finanzen, Personal und  
Facility Management

Bezirksstadträtin Manuela Anders-Granitzki

Bezirksbürgermeister Sören Benn

### **Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf**

Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und  
Grünflächen

Abteilung Personal, Finanzen und  
Wirtschaftsförderung

Bezirksstadtrat Oliver Schruoffeneger

Bezirksbürgermeisterin Kirstin Bauch

### **Für den Bezirk Spandau**

Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Natur-  
schutz

Abteilung Personal, Finanzen, Facility  
Management und Wirtschaftsförderung

Bezirksstadtrat Thorsten Schatz

Bezirksbürgermeisterin Dr. Carola Brückner

### **Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf**

Abteilung Ordnung, Umwelt- und Naturschutz,  
Straßen und Grünflächen

Bezirksstadtrat Urban Aykal

Abteilung Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Facility Management

Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg

### **Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg**

Abteilung Ordnung, Straßen, Grünflächen,  
Umwelt und Naturschutz

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck

Abteilung Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Koordination

Bezirksbürgermeister Jörn Oltmann

### **Für den Bezirk Neukölln**

Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr

Bezirksstadtrat Jochen Biedermann

Abteilung Bürgermeister

Bezirksbürgermeister Martin Hikel



### **Für den Bezirk Treptow-Köpenick**

Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt

Bezirksstadträtin Dr. Claudia Leistner

Abteilung Bürgerdienste, Personal, Finanzen, Immobilien und Wirtschaft

Bezirksbürgermeister Oliver Igel

### **Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf**

Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen

Bezirksstadträtin Juliane Witt

Abteilung Bürgerdienste, Personal, Wirtschaftsförderung, Finanzen

Bezirksbürgermeister Gordon Lemm

### **Für den Bezirk Lichtenberg**

Abteilung Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr

Bezirksstadtrat Martin Schaefer

Abteilung Personal, Finanzen, Wirtschaft und Kultur

Bezirksbürgermeister Michael Grunst

**Für den Bezirk Reinickendorf**

Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr

Bezirksstadträtin Korinna Stephan

Abteilung Finanzen, Personal und Kultur

Bezirksbürgermeister Uwe Brockhausen